

## Anordnungsmodell in der Psychotherapie

Am 01. Juli 2022 trat das Anordnungsmodell der psychologischen Psychotherapie in Kraft, was im Wesentlichen bedeutet, dass Psychotherapeut\*innen neu auf ärztliche Anordnung hin selbstständig über die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen dürfen. Durch diesen Systemwechsel soll die psychotherapeutische Versorgung von Patienten\*innen mit psychischen Erkrankungen verbessert werden.

Da wir auf unserer Fachstelle nebst Beratungen immer auch schon Therapien für betroffene Klient\*innen angeboten haben, aktuell mit den beiden Psychotherapeutinnen Silja Renggli und Jennifer Graf, war es für die Geschäftsstelle und den Vorstand wichtig, die kantonale Zulassung als Organisation für psychologische Psychotherapie zu beantragen und, bei entsprechender Indikation, psychotherapeutische Leistungen über die Grundversicherung abrechnen zu können.

Wir freuen uns, Ihnen nun mitteilen zu dürfen, dass wir mit der frisch erteilten Betriebsbewilligung und den Zulassungen unserer Psychotherapeutinnen neu ab 01.01.2023 über die OKP abrechnen werden – eine grosse Entlastung gerade auch für das Portemonnaie von armutsbetroffenen Personen, die entsprechende Hilfe brauchen.



Bildquelle: [www.pixabay.com](http://www.pixabay.com)

Viele Menschen erleben im Laufe ihres Lebens eine behandlungsbedürftige psychische Erkrankung. Schätzungen und Erhebungen zufolge sind ca. 20-30% aller Schweizer\*innen im Laufe ihres Lebens von einer psychischen Erkrankung betroffen. Gleichzeitig existierte jedoch ein jahrelanger Engpass an psychiatrisch-psychotherapeutischer Versorgung. Zwar gab es immer schon ein grosses Angebot an niedergelassenen Therapeuten\*innen, jedoch war eine Psychotherapie mit Kosten von durchschnittlich CHF 160-180 pro Sitzung nicht für alle Menschen erschwinglich. Diese Schwierigkeit versuchten wir auf unserer Beratungsstelle durch einkommensabhängige Tarife abzuschwächen und den Zugang für Hilfesuchende damit zugänglicher zu gestalten. Immer mehr Leute mit psychischen Erkrankungen meldeten sich für eine Psychotherapie an und wussten die einkommensabhängigen Tarife zu schätzen.

Indes kämpften Vertreter\*innen der Psychotherapie seit vielen Jahren für eine politische Veränderung der Art und Weise der Abrechnung von psychologischer Psychotherapie. Während bisher lediglich die ärztlich delegierte Psychotherapie durch die Grundversicherung gedeckt war, trat am 01. Juli 2022 eine Änderung in Kraft, dank der die psychologische Psychotherapie ab sofort als Pflichtleistung der Krankenkassen gilt, sofern sie von einem Arzt angeordnet wird.

Auch wir bei elbe sind nicht untätig geblieben und haben im Vorfeld diesbezügliche Tagungen und Fortbildungen besucht sowie ein umfassendes Dossier zusammengestellt, um als Betrieb für die Abrechnungen über die Grundversicherung zugelassen zu werden. Es freut uns alle sehr, mit der offiziellen Anerkennung als Organisation der psychologischen Psychotherapie unseren Klient\*innen zukünftig die Option zur Abrechnung über die Obligatorische Krankenversicherung anbieten zu können.

Wir hoffen, dass diese politische Veränderung eine tatsächliche Verbesserung der Versorgungslage mit sich bringen wird und betroffene Menschen in schwierigen Situationen ein schneller und unkomplizierter Zugang zu Psychotherapie gewährt wird.

November 2022, Jennifer Graf